



Betriebsreglement KITA Diessenhofen

gekürzte Fassung

KITA Diessenhofen
Bahnhofstrasse 20
8253 Diessenhofen

kita-diessenhofen@gmx.ch
Telefon: 052 654 19 12

Aktueller Stand
Januar 2018, Doris Spiess

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Sinn und Zweck	4
1.1.1	Wer sind wir?	4
2	Sozialpädagogische Grundsätze	5
2.1	Ziele und Werte für die Kinder	5
2.2	Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit	5
2.3	Eingewöhnung	5
2.4	Ernährung	5
3	Institutioneller Rahmen	6
3.1	Trägerschaft und KITA Leitung	6
3.2	Mitglieder des Vereins	6
3.3	Finanzen	6
4	Kinder	6
4.1	Aufnahmebestimmungen	6
4.2	Kindergruppen	6
5	Personal	6
5.1	Stellenbeschreibung	6
6	Betreuung	7
6.1	Die Öffnungszeiten	7
6.2	Der Tagesablauf	7
6.3	Verspätungen	8
6.4	Abmelden	8
6.5	Abholberechtigte	8
6.6	Mindestanwesenheit	8
7	Tarife	8
7.1	Kinder ab 3 Monate bis Kindergarteneintritt 6:30 – 18:00 Uhr:	8
7.2	Kindergartenkinder 6:30 – 18:00 Uhr:	8
7.3	Einkommensangepasste Plätze	9
7.4	Bezahlung	9
7.5	Mahngebühren	9
8	Vertrag / Kündigung	9
8.1	Vertrag	9
8.2	Änderungen Wohn- oder Arbeitsplatz	9
8.3	Eintritts- und Reservationsgebühr	9
8.4	Kündigung	10

9	Feiertage / Betriebsferien / Krankheit	10
9.1	Feiertage	10
9.2	Betriebsferien.....	10
10	Verpflegung.....	11
10.1	Essen	11
10.2	Schoppen.....	11
10.3	Breinahrung.....	11
11	Verschiedenes.....	11
11.1	Kleider	11
11.2	Fotografien.....	11
11.3	Spielsachen.....	11
11.4	Krankheit, Medikamente.....	12
11.5	Versicherungen	12
12	Hygiene / Sicherheit.....	12
12.1	Behandlung von Beanstandungen	12
13	Schlusswort.....	12

1 Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte Diessenhofen.

Es orientiert Eltern, die ihr Kind, ihre Kinder, in die KITA Diessenhofen bringen über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

Es wird der Begriff KITA (= Kindertagesstätte) verwendet.

Krippenkinder sind Kinder ab drei Monaten bis zum Kindergartenentrtritt

Hortkinder werden schulergänzend betreut.

1.1 Sinn und Zweck

Das Betreuungsangebot der KITA Diessenhofen richtet sich an berufs- und nichtberufstätige Eltern aus Diessenhofen Basadingen Schlattingen und Umgebung.

Mütter und Väter sollen in Ruhe arbeiten können, während ihre Kinder in der KITA betreut werden.

In der KITA Diessenhofen betreuen wir in zwei altersdurchmischten Gruppen Kinder ab 3 Monaten bis zu zwölf Jahren. Wir gewähren den Kindern die notwendige Betreuung, ermöglichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und sorgen für eine familiäre Atmosphäre. Damit diese Atmosphäre entstehen kann, ist es wichtig, dass die Kinder mindestens einen halben Tag pro Woche die KITA besuchen. Besser wäre jedoch ein ganzer Tag, damit sich die Kinder gut integrieren können.

1.1.1 Wer sind wir?

Wir sind eine soziale Institution und frei gegenüber allen Konfessionen und Religionen.

Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung, die auf die Kooperation mit den Eltern zählt.

In zwei altersdurchmischten Gruppen werden insgesamt 20 Betreuungsplätze angeboten.

Die Betreuung bzw. Unterstützung der Kinder wird durch qualifiziertes Fachpersonal gewährleistet, dem die soziale, emotionale, kognitive und motorische Entwicklung genauso wichtig sind wie die Entfaltung der Selbständigkeit, des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls.

1.1.2. Was wollen wir?

Im täglichen Umgang ist es uns wichtig, jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit anzunehmen, damit es sich bei uns wohl fühlt.

Wir legen grossen Wert auf eine Alltagsgestaltung, die den individuellen Wünschen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes gerecht wird.

Wir gestalten den Lebensraum für die Kinder so, dass deren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend erfasst und gefördert werden.

2 Sozialpädagogische Grundsätze

2.1 Ziele und Werte für die Kinder

Unser pädagogisches Ziel ist es, die Kinder in ihrem individuellen Entwicklungsstand wahrzunehmen, sie zu fördern und zu begleiten.

Wir sind darauf bedacht, jedes Kind mit seiner Persönlichkeit in das Gruppenleben zu integrieren, und es auf seinem individuellen Lebensweg zu begleiten.

2.2 Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit

Unsere Arbeitsweise mit den Kindern richtet sich nach dem demokratischen Erziehungsstil.

Merkmale:

- Die FaBe K (Fachfrau Kinderbetreuung) führt persönliche Gespräche mit den Kindern.
- Gruppenarbeiten erfolgen durch klare Anweisungen.
- Entscheidungen werden in der Gruppe diskutiert.
- Die FaBe K unterstützt und ermutigt die Kinder.
- Lob und Tadel werden sachbezogen gegeben.
- Bei Problemen gibt die FaBe K Lösungsmöglichkeiten zur Auswahl vor.
- Wertschätzung des Kindes als Person ist ein Grundprinzip.
- Verständnis und Einsicht sind unsere Ziele.
- Die FaBe K ist sich ihrer Rolle als Vorbild bewusst und wirkt in alltäglichen Situationen unterstützend für das Kind.

2.3 Eingewöhnung

Gestartet wird mit einem Eingewöhnungsgespräch von ca. einer Stunde.

Die Eingewöhnungszeit wird dem Tempo des Kindes und dessen Eltern angepasst.

Die Betreuung durch eine FaBe K bedeutet eine große Umstellung für das Kind.

Die Eingewöhnung kann zwischen 1 und 3 Wochen dauern. Für eine verlängerte Eingewöhnungszeit fallen zusätzliche Kosten an.

Die Begleitung durch eine Vertrauensperson bietet dem Kind dabei die nötige Sicherheit, um die ungewohnte Umgebung und den Tagesablauf der KITA in Ruhe kennen zu lernen.

Ablauf bei der Eingewöhnung (unverbindlich)

- | | |
|--------|---|
| 1. Tag | 1 Stunde mit Mutter od. Vater & Eintrittsgespräch |
| 2. Tag | 1 Stunde mit Mutter od. Vater |
| 3. Tag | 2 Stunden zuerst mit Mutter oder Vater, 1. Trennungsversuch ca. 30 min. |
| 4. Tag | ca. 3 Stunden mit Trennung |
| 5. Tag | ca. 5 Stunden mit Trennung |
| 6. Tag | ca. 6 Stunden mit Trennung |

2.4 Ernährung

Wir achten auf frische, gesunde, ausgewogene, saisonale und kindergerechte Ernährung. Die Kinder dürfen beim Zubereiten der Mahlzeiten mithelfen. In der KITA werden keine mitgebrachten Süßigkeiten genascht. Bei Allergien oder religionsbedingten Besonderheiten nehmen wir gerne Rücksicht. Die Kinder werden zum Probieren ermuntert; es besteht jedoch kein Esszwang. Die FaBe K essen gemeinsam mit den Kindern, sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Nach dem Mittagessen halten alle Kinder eine Ruhepause.

Die KITA Diessenhofen verfügt über das Qualitätslabel "Fourchette verte". Dieses verbindet die Elemente Essvergnügen und Gesundheit in Verpflegungsbetrieben. Das Label ist Teil der Gesundheitsförderung und Prävention. Durch Schulung und Begleitung der Verpflegungsbetriebe

beeinflusst "Fourchette verte" indirekt auch das Essverhalten der Kinder. Im Rahmen des Prozesses für die Zertifizierung, werden die Betriebe durch eine Dipl. Ernährungsberaterin FH/HF begleitet und überprüft. Es finden jährlich Rezertifizierungen statt.

3 Institutioneller Rahmen

3.1 Trägerschaft und KITA Leitung

Der Träger der Kindertagesstätte Diessenhofen ist der Verein KITA Diessenhofen.

Die KITA Leiterin regelt organisatorische und möglichst wenig administrative Aufgaben. Sie hat die Verantwortung für die pädagogischen Fragen.

Die administrative Leiterin führt die Buchhaltung, verbunden mit administrativen Arbeiten.

3.2 Mitglieder des Vereins

Die Eltern, die einen Vertrag mit der KITA Diessenhofen abschliessen, sind automatisch Mitglied des Vereins KITA Diessenhofen. Sie werden einmal im Jahr an die GV eingeladen und zahlen einen Mitgliederbeitrag von CHF 40.- pro Schuljahr. Sie haben das Stimm- und Wahlrecht.

3.3 Finanzen

Die KITA Diessenhofen wird aus den Elternbeiträgen, Mitgliederbeiträgen, Subventionen und Spenden finanziert.

4 Kinder

4.1 Aufnahmebestimmungen

Die Betreuung erfolgt regelmässig und über einen längeren Zeitraum.

4.2 Kindergruppen

Die KITA Diessenhofen bietet in zwei altersdurchmischten Gruppen 20 Betreuungsplätze an. Es werden Kinder ab drei Monaten bis zu 12 Jahren aufgenommen.

Die Kinder werden flexibel ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend in eine konstante Gruppe eingeteilt.

5 Personal

5.1 Stellenbeschreibung

Die Kinder werden jeweils von 3 bis 4 Personen betreut. Die beiden Co Gruppenleiterinnen, werden unterstützt von zwei Miterzieherinnen, von einer oder zwei Praktikantinnen, von ausgebildeten Aushilfen und von einer Hauswirtschafterin.

Oberste Priorität ist, den vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel einzuhalten.

Schweigepflicht

Das Personal der KITA Diessenhofen steht gegenüber Drittpersonen unter absoluter Schweigepflicht!

6 Betreuung

6.1 Die Öffnungszeiten

Normale Öffnungszeit: Montag bis Freitag von 6:30 bis 18:00 Uhr.

Betreuungszeiten / Blockzeiten

Kinder, die am Morgen gebracht werden, müssen bis spätestens 09:00 Uhr in der KITA sein. Zwischen 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr können keine Kinder abgeholt oder gebracht werden.

In folgenden Zeiten können die Kinder abgeholt oder gebracht werden:

Morgens:

6:30 Uhr bis 9:00 Uhr

11:00 Uhr bis 11:15 Uhr

Nachmittags:

13:15 Uhr bis 14:00 Uhr

16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Ausnahmen zu dieser Regelung werden mit der KITA Leiterin oder dem Fachpersonal besprochen.

6.2 Der Tagesablauf

Gemäss pädagogischem Konzept richtet sich die Arbeitsweise der KITA Diessenhofen nach dem situationsorientierten Arbeitsprinzip, das heisst, die Gestaltung des Tages wird - innerhalb der erarbeiteten Strukturen nach dem Befinden, den Wünschen und den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet.

6:30 Uhr	KITA wird geöffnet
6:30 – 9:00 Uhr	Auffangzeit der Kinder
8:30 – 9:00 Uhr	Z'nüni (Früchte)
9:00 – 9:30 Uhr	Kinder Wickeln / Morgenkreis
9:30 – 11:00 Uhr	Freispiel / Sequenzen / Spaziergang / Garten
11:15 Uhr	Mittagessen der Krippenkinder
12:00 Uhr	Zähneputzen / Wickeln der Kinder / Mittagsruhe / Schlafenszeit der Krippenkinder
12:00 – 13:30 Uhr	Mittagsruhe für Kinder die nicht schlafen (Bücher anschauen, ruhige Spiele)
11.45 Uhr	Die Kindergartenkinder werden abgeholt, bis sie (in Absprache mit ihren Eltern) den Weg Kindergarten-Hort selbständig zurück legen können.
12:00 Uhr	Mittagessen Hort Kinder
12:30 Uhr	Zähneputzen / Mittagsruhe
14:00 – 15:15 Uhr	Freispiel / Sequenzen / Spaziergang / Garten
15:15 Uhr	Z'vieri essen
16:00 – 18:00 Uhr	Kinder Wickeln / Freispiel / Garten / Wald / Naturerlebnisse
16:30 – 18:00 Uhr	Abholzeit der Kinder
18:00 Uhr	KITA schliesst

6.3 Verspätungen

Der Mehraufwand (Lohnzahlungen Personal etc.), welcher bei nicht pünktlich abgeholt oder zu früh gebrachten Kindern entsteht, wird den Eltern in Rechnung gestellt.

6.4 Abmelden

Können Kinder aus irgendwelchen Gründen nicht in die KITA kommen, sind diese bis spätestens 8:00 Uhr am betreffenden Tag telefonisch abzumelden.

6.5 Abholberechtigte

- Wird das Kind von einer anderen Betreuungsperson als üblich abgeholt, muss dies von den Eltern dem Personal frühzeitig mitgeteilt werden.
- Drittpersonen, die der Leitung oder dem ausgebildeten Personal nicht bekannt sind, müssen sich durch einen amtlichen Ausweis identifizieren und eine Einwilligung der Eltern vorweisen. Es werden keine Kinder an Personen mitgegeben, die das KITA Team nicht kennt!
- Die Kinder sind auf jeden Fall immer persönlich dem Personal zu übergeben.
- Ausnahmenregelungen bei den Kindergartenkindern, und den Schülern, müssen mit der KITA Leiterin oder dem ausgebildeten Personal abgesprochen werden. Die Verantwortung liegt immer bei den Eltern.

6.6 Mindestanwesenheit

Für Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten, gilt eine Mindestbetreuungszeit von mindestens vier aneinanderhängenden Stunden/Woche. Ein Kind profitiert allerdings mehr von einem ganzen Tag pro Woche.

7 Tarife

7.1 Kinder ab 3 Monate bis Kindergarteneintritt 6:30 – 18:00 Uhr:

1 Tag pro Woche 98.-Fr. pro Tag	➔ 392.00 Fr. pro Monat
2 Tage pro Woche 98.-Fr. pro Tag	➔ 784.00 Fr. pro Monat
3 Tage pro Woche 98.-Fr. pro Tag	➔ 1'176.00 Fr. pro Monat
4 Tage pro Woche 98.-Fr. pro Tag	➔ 1'568.00 Fr. pro Monat

½ Tag mit Mittagessen 6:30-14:00	➔ 66.-Fr. pro Tag
½ Tag ohne Mittagessen 6:30-11:00	➔ 45.-Fr. pro Tag

½ Tag mit Mittagessen 11:00-18:00	➔ 66.-Fr. pro Tag
½ Tag ohne Mittagessen 14:00-18:00	➔ 45.-Fr. pro Tag

7.2 Kindergartenkinder 6:30 – 18:00 Uhr:

1 Tag pro Woche 80.-Fr. pro Tag	➔ 320.- Fr. pro Monat
2 Tage pro Woche 80.-Fr. pro Tag	➔ 640.- Fr. pro Monat
3 Tage pro Woche 80.-Fr. pro Tag	➔ 960.- Fr. pro Monat
4 Tage pro Woche 80.-Fr. pro Tag	➔ 1'280.- Fr. pro Monat

½ Tag mit Mittagessen 6:30-14:00	➔ 56.-Fr. pro Tag
½ Tag ohne Mittagessen 6:30-12:00	➔ 42.-Fr. pro Tag

½ Tag mit Mittagessen 12:00-18:00
½ Tag ohne Mittagessen 14:00-18:00

→ 56.-Fr. pro Tag
→ 42.-Fr. pro Tag

Fällt der Kindergarten aus, und die Kinder die KITA besuchen, wird für die Betreuung der übliche Tagesansatz verrechnet.

Wenn zwei oder mehr Kinder aus einer Familie die Leistungen der KITA Diessenhofen beanspruchen, profitieren Sie von einer Ermässigung von 20% für das zweite oder dritte Kind.

7.3 Einkommensangepasste Plätze

Mit der Stadtgemeinde Diessenhofen und mit der Gemeinde Basadingen Schlattingen bestehen Leistungsvereinbarungen.

Familien mit Wohnsitz in diesen Gemeinden können gemäss Tariflisten für Krippe und Hort einkommensangepasste Plätze beantragen.

7.4 Bezahlung

Die vereinbarten Kosten pro Familie sind jeweils im Voraus bis zum 3. des Monats zur Zahlung fällig. Es wird keine Rechnung ausgestellt, da die Kosten vertraglich abgemacht wurden. Zusätzliche Betreuungsgelder sind sofort zu überweisen.

Die Eltern anerkennen, dass auch im Falle einer Kündigung der monatliche Tarif, ungeachtet der weiteren Inanspruchnahme der Betreuung, während der Kündigungsfrist bis zu deren Ablauf, geschuldet ist.

Bei Tarifänderungen oder Anpassungen der Tage wird der Vertrag geändert.
Anfangs Jahr wird für das Vorjahr eine Steuerbestätigung ausgestellt.

7.5 Mahngebühren

Bei nicht termingerechter Bezahlung der monatlichen Beiträge erheben wir folgende Mahngebühren:

Zahlungserinnerung	ohne Kostenfolge
1. Mahnung	CHF 10.-
2. Mahnung	CHF 15.- und das Kind wird nicht mehr betreut
Betreibung	Kündigung des KITA Platzes

8 Vertrag / Kündigung

8.1 Vertrag

Bei der Anmeldung sind der vollständig ausgefüllte Vertrag und eine Kopie des Impfausweises der KITA Leiterin abzugeben. Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen nimmt die FaBe K mit den Eltern Kontakt zur Vereinbarung des Eintrittsgespräches und der Eingewöhnungszeit auf.

8.2 Änderungen Wohn- oder Arbeitsplatz

Änderungen, die den Wohn- und Arbeitsplatz betreffen, sind der KITA Leiterin umgehend zu melden.

8.3 Eintritts- und Reservationsgebühr

Bei Eintritt wird für alle Altersstufen eine einmalige Eintrittsgebühr von

CHF 100.- verlangt, die als Tarif für die Eingewöhnung gilt.

Bei einer Platzreservation wird jeden Monat 50 % vom Monatsbeitrag verrechnet.

z.B. 1 Kind: 2 Tage pro Woche = CHF 820.- pro Monat entspricht einer Reservationsgebühr = CHF 410.- pro Monat

Wird der reservierte Platz nicht in Anspruch genommen, verfallen die geleisteten Reservationsgebühren zu Gunsten der KITA Diessenhofen.

8.4 Kündigung

Der unterschriebene Vertrag des Betreuungsplatzes ist verbindlich. Kündigungen sind erst ab dem Eintrittsdatum des Kindes möglich. Austritte bedürfen einer zweimonatigen, schriftlichen Kündigungsfrist, jeweils auf Ende jeden Monats. Wir behalten uns das Recht vor, bei nicht Einhalten der Abmachungen den vereinbarten Vertrag per sofort aufzulösen.

9 Feiertage / Betriebsferien / Krankheit

Ferien, Feiertage oder Krankheitstage sind bei der Berechnung der Monatspauschale bereits berücksichtigt.

9.1 Feiertage

Folgende gesetzliche Feiertage sind in der Monatspauschale mit einberechnet:

Neujahrstag	1. Januar
Berchtoldstag	2. Januar
Karfreitag	
Ostermontag	
Tag der Arbeit	1. Mai
Auffahrt	
Pfingstmontag	
Nationalfeiertag	1. August
Weihnachten	25. Dezember
Stephanstag	26. Dezember

Vor diesen gesetzlichen Feiertagen schliesst die KITA Diessenhofen um 16.00 Uhr. Die Kinder müssen bis spätestens 15.45 Uhr von den Eltern abgeholt werden.

Fällt der Feiertag auf einen bezahlten Betreuungstag kann kein Anspruch auf einen zusätzlichen Tag verlangt werden. Falls trotzdem ein zusätzlicher Tag benötigt wird und es noch Platz hat, muss dieser Tag separat bezahlt werden.

9.2 Betriebsferien

Die KITA Diessenhofen bleibt während vier Wochen Betriebsferien geschlossen.

Die genauen Daten der Betriebsferien werden Anfangs Jahr bekannt gegeben.

Die Betriebsferien sind beitragspflichtig!

10 Verpflegung

10.1 Essen

Die Kinder erhalten während der ganzen Anwesenheitszeit eine ausgewogene, frische und reichhaltige Ernährung. Aus diesem Grund bedarf es keiner weiteren Mitnahme von privaten Lebensmitteln. Ausnahme sind Geburtstage der Kinder: Nach Absprache mit der Leiterin kann ein Geburtstagszvieri mitgebracht werden.

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Süssigkeiten und auch keinen Kaugummi mit!

10.2 Schoppen

Die Schoppennahrung wird von den Eltern gebracht.

10.3 Breinahrung

Der Aufbau der festen Nahrung wird gemäss dem pädagogischen Konzept eng mit den Eltern besprochen. Grundsätzlich werden Gemüse- und Früchtebrei frisch zubereitet. In Absprache mit den Eltern kann der Gemüsebrei mitgebracht werden.

11 Verschiedenes

11.1 Kleider

Das KITA Team unternimmt Aktivitäten im Freien. Aus diesem Grund sollten die Kinder grundsätzlich der Witterung entsprechend angezogen werden.

Am ersten Betreuungstag wird eine Garnitur Ersatzkleider für das Kind mitgebracht:

- Unterwäsche
- Hosen kurz / lang
- T-Shirt / Pullover
- Antirutschsocken / Finken
- Regenhose / Regenjacke / Regenschuhe
- Witterungs- und saisongerechte Kleidung

Windeln

Windeln werden von den Eltern zur Verfügung gestellt und müssen in entsprechend ausreichender Menge in der KITA abgegeben werden. Das Personal informiert die Eltern, wenn die Windeln ausgehen.

11.2 Fotografien

Die FaBe K macht von den Kindern regelmässig Fotos z.B. Geburtstage, beim Basteln, Sequenzen, Ausflüge! Möchten die Eltern nicht, dass Fotos von ihren Kindern gemacht oder auf der KITA Internetseite veröffentlicht werden, haben sie das schriftlich der KITA Leiterin mitzuteilen.

11.3 Spielsachen

Die Kinder bringen keine Spielsachen von zu Hause mit. Die KITA ist gut ausgestattet und übernimmt keine Verantwortung für kaputte oder verloren gegangene private Spielsachen.

11.4 Krankheit, Medikamente

Wenn das Kind krankheitshalber abwesend ist, bitten wir um frühzeitige Meldung. Bei leichten Krankheiten (z.B. Erkältung) kann das Kind in die KITA gebracht werden. Für ansteckende Kinderkrankheiten, Durchfall, Erbrechen oder Fieber gilt dies nicht. In diesen Fällen bitten wir um telefonische Abmeldung bis 8:00 Uhr. Wenn ein Kind im Laufe des Tages oben erwähnte Krankheitssymptome aufweist, muss das Kind abgeholt werden.

Allergien und Unverträglichkeiten auf Lebensmittel, Medikamente oder Pflegeprodukte müssen der Leiterin oder der FaBe K mitgeteilt werden. Medikamente werden nur von ausgebildeten Mitarbeiterinnen verabreicht.

11.5 Versicherungen

Neben der Unfall- und Krankenversicherung ist auch eine private Haftpflichtversicherung für das Kind unbedingt notwendig. Die Eltern haften für Schäden.

12 Hygiene / Sicherheit

Die KITA Diessenhofen erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene. Dies wird von der Lebensmittelkontrolle regelmässig überprüft und abgenommen. Für die Sicherheit der Kinder wurden entsprechende Massnahmen getroffen.

Mit dem KITA Arzt Dr. Rüedi in Diessenhofen besteht eine Notfallregelung. Eltern werden bei Möglichkeit umgehend benachrichtigt.

12.1 Behandlung von Beanstandungen

Beanstandungen gegenüber der KITA Diessenhofen oder gegenüber den Vorstandsmitgliedern des Vereins können und sollen zur Förderung der KITA vorgebracht werden.

Die Beanstandungen werden je nach Dringlichkeit an der jährlichen GV oder in den monatlich stattfindenden Teamsitzungen thematisiert. Es werden dementsprechende Massnahmen zur Behebung von Schwierigkeiten besprochen und getroffen.

Die Qualität unserer pädagogischen Arbeit wird laufend kontrolliert und, wo notwendig, angepasst. Unter anderem werden dazu folgende Instrumentarien benutzt:

- Regelmässige Weiterbildungen
- Qualifikationsgespräche mit allen Mitarbeiterinnen
- Supervision und Fallbesprechungen
- Jährliche Umfrage bei den Eltern

13 Schlusswort

Das Betriebsreglement der KITA Diessenhofen geht von der momentanen Situation aus, es kann jederzeit ergänzt, verändert, den Bedürfnissen der Region angepasst werden. (Gekürzte Version)